

Hinweise für längerfristigen Aufenthalt in Nicaragua

Für deutsche Staatsbürger, die einen längerfristigen Aufenthalt in Nicaragua beabsichtigen, ist folgendes zu beachten:

1. Die Einreise ist bis zur Dauer von 90 Tagen visafrei.
2. Ein mindestens noch 6 Monate gültiger Reisepaß über die Aufenthaltsdauer hinaus.
3. Entsprechende Reisedokumente für die Ausreise (Flugticket, auch wenn der Rückflug über ein Drittland nach Deutschland erfolgt).

Für jeden darüber hinausgehenden Aufenthalt muß in Nicaragua im Ausländeramt „Migración y Extranjería“ in Managua eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.

Für diese Aufenthaltserlaubnis benötigen Sie:

- a. Geburtsurkunde oder aktueller Auszug aus dem Standesamtsregister
- b. Polizeiliches Führungszeugnis unterschrieben, NICHT elektronisch erstellt.
- c. Gesundheitszeugnis

Hinweis: Eine Übersetzung ist nicht erforderlich

Die Unterschriften auf diesen drei Dokumenten müssen im Original von der entsprechenden deutschen Regierungsstelle vorbeglaubigt werden (in der Regel Oberlandesgericht)

Zur Überbeglaubigung durch die Botschaft der Republik Nicaragua senden Sie bitte an diese:

- a. Originale der vorbeglaubigten Dokumente
- b. Eine Kopie von jedem vorbeglaubigten Dokument
- c. Vorfrankierter, mit ihrer aktuellen Anschrift versehener Briefumschlag
- d. Kopie der Überweisung der Konsulatsgebühren

In der Regel kann die Bearbeitung Ihres Antrages bis zu vierzehn Tage dauern. Sollten Sie die entsprechenden Dokument in einem kürzeren Zeitraum benötigen (Bearbeitungsdauer 2 Tage) ist dafür eine Extragebühr zu entrichten.

Die Höhe der Bearbeitungsgebühren sowie die Hinweise dazu finden Sie in der [Tabelle der Konsulatsgebühren](#), die auf folgendes Konto einzuzahlen sind:

Kontoinhaber: Generalkonsulat von Nicaragua

Kontonummer: 2677201

BLZ 10040000 Commerzbank Berlin

Zahlungsgrund: Ihr Name, Aufenthaltserlaubnis